

# Gemeinde Althegnenberg



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### 6. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 11. Mai 2023  
Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

**Schriftführerin:**

Schieb Anita

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid  
Dritter Bürgermeister Peter Neubauer  
Janine Beier-Seifert  
Andreas Birzele  
Manfred Christoph  
Barbara Czekalla  
Marcus Drexl  
Maria-Anna Dunkel  
Sebastian Fröhlich  
Ludwig Neuner  
Leonhard Oswald  
Alexander Rasch  
Norbert Scholz  
Benedikt Wex

**Bemerkung:**

Online-Teilnahme

**Weiterhin anwesend:**

Robert Köll

Es sind sechs Zuhörer erschienen.

Die Presse wird vertreten von Frau [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

Zu Top 4 im öffentlichen Teil ist Frau [REDACTED] (Bayernwerk Netz GmbH) anwesend.

Zu Top 5 im öffentlichen Teil ist Herr [REDACTED] (Die Ambulante Mering) anwesend.

## Öffentliche Sitzung:

|         |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1.  | Aktuelle Viertelstunde                                                                                                                                                                                                                                                          |
| TOP 2.  | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2023                                                                                                                                                                                                           |
| TOP 3.  | Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung                                                                                                                                                                                                                        |
| TOP 4.  | Straßenbeleuchtungsanlage;<br>Umrüstung der Lampen auf LED                                                                                                                                                                                                                      |
| TOP 5.  | Vorstellung "Die Ambulante Mering"                                                                                                                                                                                                                                              |
| TOP 6.  | Neuer Maibaumstandort Hörbach                                                                                                                                                                                                                                                   |
| TOP 7.  | Tektur (erneute Vorlage)<br>BV-Nr.: AL 008/2022 vom 21.04.2023<br>Vorhaben: Tektur zum Eingabepan Rückbau DG und Gauben zur Reduzierung der Geschossfläche<br>Bauort: Münchner Straße 16, Fl.Nr.: 553 Gmk. Althegnenberg<br>Bebauungsplan: "Helgenau, Änderung und Erweiterung" |
| TOP 8.  | Isolierte Befreiung<br>BV-Nr.: AL 002/2023 vom 27.04.2023<br>Vorhaben: Errichtung von 3 Stelengruppen<br>Bauort: Am Dornet 8 ,Fl.Nr.: 687/21 Gmk. Althegnenberg<br>Bebauungsplan: " Dornet Erweiterung"                                                                         |
| TOP 9.  | Anpassung Sitzungszeiten VG-Dienstvereinbarung                                                                                                                                                                                                                                  |
| TOP 10. | Bekanntgaben/Wünsche und Anträge                                                                                                                                                                                                                                                |

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

#### Diskussionsverlauf:

Herr [REDACTED] meldet sich zu Wort und erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Altes Schulhaus, Kläranlage und Hochwasserschutz. Des Weiteren möchte er wissen, warum in der Süddeutschen Zeitung im Brucker Teil keinerlei Termine von der Gemeinde Althegnenberg mehr erscheinen.

1. Bgm. Spicker antwortet wie folgt:

Die Homepage der Gemeinde befinde sich noch in Überarbeitung – Herr [REDACTED], der damit betraut sei, arbeite daran. Für das Mitteilungsblatt der VG Mammendorf habe er die Terminliste weitergeleitet. Was die Süddeutsche Zeitung anbelange, so wisse er nicht Bescheid, habe auch keinen Ansprechpartner.

Zur Alten Schule Hörbach gebe es nicht Neues. Das Ingenieurbüro Hilscher sei beauftragt, die Machbarkeitsstudie in einen Eingabeplan umzusetzen. Es werde sicherlich bis zum Sommer dauern, bis man die Pläne habe.

Zum Thema Kläranlage habe er zusammen mit [REDACTED] vor zwei Wochen ein Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt gehabt und die Trassenführung besprochen. Die höchste Priorität habe im Moment die Einleitung des VgV-Verfahrens. Am heutigen Tage habe eine Sitzung stattgefunden mit der Übergabe aller Unterlagen für eine europaweite Ausschreibung. Herr [REDACTED] vom Wasserwirtschaftsamt habe zugesagt, dass mit der Vermarktung des Baugebiets Erweiterung Graf-Dux-Straße begonnen werden könne, sobald der erste Spatenstich für den Bau der Druckleitung erfolgt sei. Das erste Haus im Neubaugebiet könne hingegen erst angeschlossen werden, wenn der Anschluss an den AWOP über die Bühne sei, was hoffentlich Ende 2024, spätestens Anfang 2025 der Fall sein werde. Für den Einkauf in den AWOP müssten 800.000,- Euro gezahlt werden.

Informationen zum Thema Hochwasserschutz habe man am Vortag der Zeitung (Münchner Merkur) entnehmen können. Man müsse genau darauf achten, nicht unnötig Geld für eine Maßnahme auszugeben, die nicht zwingend erforderlich sei. Man warte noch auf die Werte des Starkregenereignisses vom 03.03.2020.

### TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2023

#### Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2023 in allen Teilen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

#### Sachvortrag:

**Unter Top 2 Grundschule Althegnenberg Einbau Lüftungsanlage, Elektroarbeiten, Nachtrag 3**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von dem 3. Nachtrag der Fa. HET, Merching, für die Elektroarbeiten im Rahmen des Lüftungseinbaus in der Schule Althegnenberg und stimmte der Beauftragung gemäß § 22 VOB/A zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Nachtrag zu unterzeichnen.

### **Unter Top 3 Abwasserbeseitigung Gemeinde Althegnenberg - VgV-Verfahren Ingenieurleistungen**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Angeboten für die Betreuung des VgV-Verfahrens zur Vergabe der Ingenieurleistungen für den geplanten Kanalanschluss an den Zweckverband Obere Paar und beschloss, das Büro Kellerer und Kellerer, München zu beauftragen.

|                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4.      Straßenbeleuchtungsanlage;<br/>                 Umrüstung der Lampen auf LED</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachvortrag:**

Im Gemeindebereich sind noch viele Straßenlampen vorhanden, welche noch nicht auf die energiesparende LED-Technik umgerüstet sind. Es handelt sich um 167 Leuchten, welche noch zur Umrüstung anstehen.

Von Seiten der Bayernwerk Netz GmbH wurden die Kosten ermittelt, die für eine Umrüstung aller Leuchten aufgewendet werden müssen. Demnach verursacht die Umrüstung Kosten in Höhe von 68.928,- €. Abzüglich der möglichen Förderung würden sich die Umrüstkosten für die Gemeinde auf 57.994,- € belaufen. Entsprechend der Berechnung der Bayernwerk Netz GmbH können durch die Umrüstung ca. 8.137,- € Stromkosten im Jahr eingespart werden, wodurch sich die Investition innerhalb von gut 8 Jahren amortisiert hätte.

Frau [REDACTED] von der Bayernwerk Netz GmbH wird an der Sitzung teilnehmen, die Maßnahme vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Stellungnahme der Finanzverwaltung:**

Für die Maßnahme ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ein Betrag von 60.000 € veranschlagt.

#### **Diskussionsverlauf:**

1. Bgm. Spicker bedankt sich bei Frau [REDACTED] für die Spende in Höhe von 750,- Euro für die Anschaffung zweier Defibrillatoren für die Gemeinde.

Frau [REDACTED] stellt die Maßnahme und Umrüstmöglichkeiten anhand einer Präsentation vor und erklärt, dass lediglich die technischen Leuchten umrüstfähig seien, nicht aber die gestalterischen.

1. Bgm. Spicker empfiehlt, bei der Wartung vom Turnuspaket auf das Komplettpaket umzusteigen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] schließt sich dem an, da in diesem Fall die Bauhofmitarbeiter vom Austausch von defekten Leuchten in Zusammenarbeit mit Elektro Helfer entbunden und somit entlastet seien.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, ob die Bayernwerk Netz GmbH etwas Ähnliches anbiete wie die LEW mit dem Technologiepark in Königsbrunn.

Frau [REDACTED] erklärt, dass man im Kundencenter von Bayernwerk die verschiedenen Leuchten anschauen könne, hält es allerdings für schwierig, eine Leuchte zu finden, die allen gefalle, wenn man mit dem gesamten Gemeinderat hinfahre und fügt hinzu, dass man einen solchen Termin dennoch gerne vereinbaren könne.

3. Bgm. ■■■■■ erkundigt sich nach der Brenndauer der Leuchten und ob Garantie drauf sei.

Frau ■■■■■ beziffert die Brenndauer mit 100.000 Stunden und die Garantie auf 10 Jahre.

Ferner möchte 3. Bgm. ■■■■■ wissen, ob die Leuchten später mal, wenn die Leistung sinke, einzeln oder im Paket ausgetauscht würden.

Frau ■■■■■ erwidert, das werde die Zeit zeigen, man habe noch keinerlei Erfahrungswerte.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■ erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gebe, an der Buchenstraße Ecke Sudetenstraße das dunkle Eck zu beleuchten.

1. Bgm. Spicker legt dar, es sei jederzeit möglich, eine neue Leuchte zu setzen, es sei nur eine Frage der Kosten, in diesem Fall müsse man mit knapp 5.000,- € rechnen.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■ erkundigt sich, wer das Dimmen steuere und ob das in Gemeindehand liege.

Frau ■■■■■ erklärt, dass das Dimmen automatisch durch ein hinterlegtes Leuchtprogramm gesteuert werde. Die Abschaltzeiten würden durch Bayernwerk je nach Jahreszeit in dem Programm hinterlegt. Die Programmierung erfolge tageweise, je nachdem, wie lange es an jedem einzelnen Tag hell sei.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■ schlägt vor, sich auf nur eine Leuchtenart zu einigen, um ein einheitliches Straßenbild zu erzielen.

Frau ■■■■■ erklärt, wenn man sich ausschließlich für den Leuchtkopf Selux Avanza entscheide, müssten die vorhandenen Peitschenmasten abgeschnitten werden, was man nur sehr ungern tue, da man dann an Höhe verliere. Außerdem sei es auch eine Geldfrage.

1. Bgm. Spicker fügt hinzu, man habe ohnehin ein ungleiches Straßenbild, da es ja außer der technischen noch drei verschiedene Arten von gestalterischen Leuchten in der Gemeinde gebe.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Frau ■■■■■ die Sitzung.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Möglichkeit, die 167 Straßenlampen, welche noch nicht auf LED umgerüstet wurden auf eine energiesparende LED-Beleuchtung umzurüsten und stimmt der Maßnahme generell zu.

Die Bayernwerk Netz GmbH wird beauftragt, ein konkretes Angebot zu erstellen und die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendungsmöglichkeiten zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

#### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung in der Variante Avanza & Izylum mit den veranschlagten Kosten in Höhe von 68.928,- € abzüglich des zu erwartenden Zuschusses in Höhe von ca. 11.000,- € zu.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 6**

Mit Nein Gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder ■■■■■ und ■■■■■.

### **Beschluss 3:**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Wartung auf das Komplettpaket umgestellt und eine Zusatzvereinbarung für Überspannungsschutz über 2,46 € je Brennstelle/Jahr getroffen wird.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

|                                                       |
|-------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5.      Vorstellung "Die Ambulante Mering"</b> |
|-------------------------------------------------------|

#### **Diskussionsverlauf:**

1.Bgm. Spicker informiert, dass die Gemeinde Althegnenberg die Ambulante mit einem Förderbetrag in Höhe von 1,20 € pro Einwohner unterstützt.

Anhand der Präsentation „Gemeinsam unterwegs zu den Menschen“ stellt Herr [REDACTED], Zweiter Vorsitzender, die Einrichtung vor. Mit 72 Mitarbeitern in der Pflege werden rund 1.000 Kunden professionell betreut. Es werden ca. 600 Besuche pro Tag getätigt – ein Mitarbeiter absolviert dabei täglich acht bis zehn Hausbesuche. Herr [REDACTED] betont, dass die Ambulante eigenständig handelnd sei, obwohl kirchlich organisiert.

Herr [REDACTED] beteuert, dass die finanzielle Unterstützung, die der Ambulanten zuteilwird, dort Verwendung findet, wo sie benötigt wird und bittet um Fortführung der Förderung, die immens wichtig sei. Das, was die Ambulante tue, sei notwendig, schlimm genug, dass es so sei.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, wie man als Gemeinde mitbekomme, wer bedürftig sei.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] legt dar, dass es keine Liste gebe. Selbst sie als Seniorenbeauftragte bekomme kaum etwas mit. Man sei auf Informationen aus der Gemeinde angewiesen und müsse dran bleiben und immer wieder schauen.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr [REDACTED] die Sitzung.

|                                                  |
|--------------------------------------------------|
| <b>TOP 6.      Neuer Maibaumstandort Hörbach</b> |
|--------------------------------------------------|

#### **Sachvortrag:**

Die Dorfgemeinschaft Hörbach sucht für den Maibaum in Hörbach einen neuen Standort. Der bisherige Maibaumstandort beim Gasthof Sandmeir ist aufgrund von verschiedenen Differenzen mit den Eigentümern von der Dorfgemeinschaft von beiden Seiten nicht gewünscht. Im letzten Jahr wurde der Maibaum auf dem Gemeindegrundstück Flur-Nr. 41 in einem Erdloch aufgestellt. In Abstimmung mit dem ersten BGM Spicker, ist der dritte Bürgermeister [REDACTED] schon seit geraumer Zeit mit der Hörbacher Dorfgemeinschaft auf der Suche nach einem geeigneten festen Standort für die zukünftigen Jahre. Fakt ist, dass man sich nicht mehr von Privatpersonen abhängig machen möchte und den Baum auf Gemeindegrund aufstellen möchte. Nach mehreren Diskussionen und vor Ort Besichtigungen für verschiedene Standorte, wurden zwei Standorte in die engere Wahl genommen (siehe Lageplan).

Am aktuellen Standort 1 müsste der genaue Standort des Maibaumes mit dem Planer IB Hilscher bzgl. der Parkplätze für das Bürgerhaus (Feuerwehr/Schützen) abgestimmt werden.

Am Standort 2 wurde die Photovoltaik Stromeinspeisung von dem Landwirt [REDACTED] auf unserem Grund ohne Grunddienstbarkeit verlegt. Diese müsste auf Kosten des Betreibers verlegt werden. Die Grunddienstbarkeit wurde nur für die Fl-Nr. 43 eingetragen. Die in unmittelbarer Nähe stehende Weide müsste stark eingekürzt werden.

Damit eine sichere Standfestigkeit des Maibaumes gewährleistet werden kann, muss eine Schiene montiert werden. Diese Schiene soll auch eine Hydraulikunterstützung haben. Die genauen Kosten für diese Schiene können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Eventuell wird dies mit sehr viel Eigenleistung der Dorfgemeinschaft umgesetzt.

Es ist geplant, dass ein Teil dieser Kosten von den Vereinen und ansässigen Firmen durch Spenden getragen wird. Die Gemeinde wird sich ebenfalls mit einem Betrag an diesem Projekt beteiligen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Diskussionsverlauf:**

1. Bgm. Spicker informiert, dass der Gasthof Sandmeier am heutigen Abend zum ersten Mal wieder geöffnet habe und der neue Pächter klar signalisiert habe, dass er den bisherigen Platz am Gasthof unterstützen würde. Er sei gesprächsbereit und werde die Vereine kontaktieren und zur offiziellen Eröffnung am 1. Juni 2023 einladen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] hat in einem Gespräch mit der Inhaberin des Gasthofs den Eindruck gewonnen, dass man nicht glücklich sei, wie das alles gelaufen sei und vertritt den Standpunkt noch abzuwarten wie sich das mit dem neuen Wirt entwickle. Sie halte den Standort am Gasthof für ideal und würde den favorisieren. Sollte das mit dem neuen Pächter nicht klappen, sei es gut, dass zwei Alternativen eruiert worden seien. Schließlich habe man noch ein Jahr Zeit, bis zu nächsten Maibaumaufstellen in Hörbach.

1. Bgm. Spicker fügt hinzu, dass auch [REDACTED] angerufen und ihm mitgeteilt habe, dass er den Platz an der Kirche und an der Wirtschaft für den richtigen Standort halte.

Die Gemeinderatsmitglieder [REDACTED] und [REDACTED] sprechen sich klar dafür aus, sich unabhängig von Besitzern und Wirt des Gasthofes zu machen und den Maibaum künftig auf Gemeindegrund aufzustellen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] schlägt vor, zur Absicherung einen Vertrag mit dem Pächter abzuschließen, um etwas Schriftliches in der Hand zu haben.

2. Bgm. [REDACTED] hält dagegen, dass man diesen Vertrag mit dem Inhaber abschließen müsse

Auch Gemeinderatsmitglied [REDACTED] ist dafür, sich unabhängig zu machen und möchte die derzeitige Bereitschaft zum Engagement aufseiten der Hörbacher unbedingt nutzen; man solle das Eisen schmieden solange es heiß sei.

3. Bgm. [REDACTED] verweist darauf, dass es in der Vergangenheit wiederholt Konflikte mit den Besitzern des Gasthauses gegeben habe. Man habe die Gruppierung, die sich auf die Fahne geschrieben habe, einen neuen Standort zu finden, bewusst klein gehalten. Um den Gemeinderat nicht zu übergehen, sei das Thema am heutigen Abend auf der Tagesordnung.

1. Bgm. Spicker stellt abschließend fest, dass der Gemeinderat nun Kenntnis habe, man keinen Beschluss fasse und die Gruppierung, die sich um den neuen Standort kümmern wolle, nun am Zug sei und dann zu gegebener Zeit wieder auf den Gemeinderat zukommen solle.

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7.</b> | <b>Tektur (erneute Vorlage)</b><br><b>BV-Nr.: AL 008/2022 vom 21.04.2023</b><br><b>Vorhaben: Tektur zum Eingabeplan Rückbau DG und Gauben zur</b><br><b>Reduzierung der</b><br><b>Geschossfläche</b><br><b>Bauort: Münchner Straße 16, Fl.Nr.: 553 Gmk. Althegeenberg</b> |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Bebauungsplan: "Helgenau, Änderung und Erweiterung"

Sachvortrag:

### Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines 6 Familienhauses (inkl. Rückbau Dachgeschoss und Dachgauben, Verlängerung des Balkons, Höhenanpassung im Bereich der Stellplätze 2 - 6 und Schaffung von 2 zusätzlichen Stellplätzen durch die 2. Zu- u. Ausfahrt) auf dem Flurstück 553 der Gemarkung Althegnenberg.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022 wurde der Tekturantrag zum Rückbau des Dachgeschosses und der Gauben zur Reduzierung der Geschossfläche (Dachgeschoss ist kein Vollgeschoss mehr) sowie die Verlängerung des Balkons behandelt und das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben sowie für folgende Befreiung erteilt:

- **Überschreitung der zulässigen Wandhöhe; 6,81 m errichtet > 6,50 m zul.**

Die Unterlagen wurden am 22.12.2022 zur weiteren Überprüfung und Entscheidung an das Landratsamt Fürstenfeldbruck weitergeleitet. Dieses forderte mit Schreiben vom 14.03.2023 fehlende Unterlagen bzw. Angaben von den Bauherren.

Die Bauherren klagten daraufhin erneut, da sich das Landratsamt nach Absprache in der mündlichen Verhandlung vom 21.09.2022 nicht an die vereinbarte Frist vom 28.02.2023 hielt und sich erst mit Schreiben vom 14.03.2023 zu dem Vorhaben äußerte.

Nun liegt ein neuer abgeänderter Antrag bezüglich der Stellplätze und der Zufahrtssituation vor, das Bauvorhaben wurde 2018 im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO behandelt, aber durch die planabweichende Bauausführung muss das Bauvorhaben in seiner Gesamtheit in einem vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft werden. Zwischen dem durchgeführten Genehmigungsverfahren und der Durchführung des Genehmigungsverfahrens hat sich bezüglich der notwendigen Stellplatzanzahl eine Änderung ergeben. Somit sind nicht mehr nur 6 Stellplätze, sondern nunmehr 12 Stellplätze für das Bauvorhaben notwendig aufgrund des einfachen Bebauungsplanes „Stellplätze, Garagen/Carports“ vom 23.01.2020. Somit ist eine Befreiung für die Errichtung von nur 8 Stellplätzen (zwei kommen dazu) anstelle der 12 geforderten Stellplätze notwendig.

Aus Sicht der Genehmigungsbehörde ist eine Befreiung für die Errichtung von nur 8 Stellplätzen anstelle der 12 geforderten Stellplätze genehmigungsfähig. Dies wird mit dem Bestandsschutz durch die Genehmigungsverfahren vom 04.09.2018 für den ursprünglichen Bauantrag, für Rechtskraft des einfachen Bebauungsplanes vom 02.04.2020 begründet. Aufgrund dieser Rechtsauffassung entfaltet eine Befreiung für die Stellplätze auch grundsätzlich keine Bezugsfallwirkung, es sei denn, es würde ein gleicher Sachverhalt vorliegen.

Für den Fall, dass die Gemeinde das Einvernehmen verweigern würde, spricht vieles dafür, dass die Genehmigungsbehörde dieses ersetzen würde.

Somit wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

#### A. Planungsrecht:



### § 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet, Grünflächen, wassersensiblen Bereich und Überschwemmungsgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

### § 30 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „**Helgenau, Änderung und Erweiterung**“ **samt 1. Änderung**

Gebietsart: **Dorfgebiet (MD)**

GRZ 1 (Hauptgebäude) = **0,25 gepl. < 0,30 zul.**                      GFZ = **384,0 m² gepl. < 480 m² zul.**

GRZ 2 (mit Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO) = **ca. 0,53 gepl. < 0,60 zul.**

### § 31 BauGB

Das Bauvorhaben entspricht **–nicht–** den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Helgenau, Änderung und Erweiterung. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

- a) **Überschreitung der zulässigen Wandhöhe; 6,86 m errichtet > 6,50 m zul.**
- b) **Nutzung der neuen östlichen gelegenen 2 Zu- und Ausfahrt (lt. Bebauungsplan ist die genaue Zufahrt auf das Grundstück südöstlich).**

Das Bauvorhaben entspricht **–nicht–** den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes „Stellplätze, Garagen/Carports“. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

- c) **Errichtung von 8 Stellplätzen (lt. des einfachen Bebauungsplanes sind je Wohneinheit über 50 m² bis 130 m² Wohnfläche 2 Stellplätze herzustellen).**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt –

|           |              |    |
|-----------|--------------|----|
| Befreiung | a) b) und c) | ja |
|-----------|--------------|----|

### B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

**“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”**

### D. Erschliessung:

#### D.1 Zufahrt:     (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO | ja |
|--------------------------------|----|

#### D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Althegeenberg. ja

#### D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Althegeenberg. ja

#### E. Schutzgebiete / Sonstiges

Das zur Bebauung vorgesehene Flurstück liegt im Überschwemmungsgebiet und wassersensibler Bereich.

#### F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden 8 Stellplätze nachgewiesen.

#### G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften fehlen.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines 6 Familienhauses (inkl. Rückbau Dachgeschoss und Dachgauben, Verlängerung des Balkons, Höhenanpassung im Bereich der Stellplätze 2 - 6 und Schaffung von 2 zusätzlichen Stellplätzen durch die 2. Zu- u. Ausfahrt auf dem Flurstück 553 der Gemarkung Althegeenberg zu.

Für folgende Befreiungen des Bebauungsplanes „Helgenau, Änderung und Erweiterung“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe; 6,86 m errichtet > 6,50 m zul.
- Nutzung der neuen östlichen gelegenen 2. Zu- und Ausfahrt (lt. Bebauungsplan ist die genaue Zufahrt auf das Grundstück südöstlich).

Für folgende Befreiungen des einfachen Bebauungsplanes „Stellplätze, Garagen/Carports“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Errichtung von 8 Stellplätzen (lt. des einfachen Bebauungsplanes sind je Wohneinheit über 50 m<sup>2</sup> bis 130 m<sup>2</sup> Wohnfläche 2 Stellplätze herzustellen).

**Abstimmungsergebnis: 14 : 1**

Mit Nein gestimmt hat Gemeinderatsmitglied [REDACTED].

|        |                                                                                                       |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 8. | Isolierte Befreiung<br>BV-Nr.: AL 002/2023 vom 27.04.2023<br>Vorhaben: Errichtung von 3 Stelengruppen |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Bauort: Am Dornet 8 ,Fl.Nr.: 687/21 Gmk. Althegnenberg  
Bebauungsplan: " Dornet Erweiterung"

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme  
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherrin beabsichtigt 3 Stelengruppen zu je 3 Stelen aus Stein und mit Bepflanzung in den Zwischenräumen mit einer Höhe von 1,9 m an der Grundstücksgrenze auf dem Flurstück 687/21 der Gemarkung Althegnenberg zu errichten.

A. Planungsrecht:

**§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt in **Allgemeinen Wohngebietsflächen**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

**§ 30 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „**Dornet Erweiterung**“  
Gebietsart: **WA**

**§ 31 BauGB**

Das Bauvorhaben entspricht **–nicht–** den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

a) **Errichtung von 3 Stelengruppen zu je 3 Stelen aus Stein mit einer Höhe von 1,9 m (lt. des Bebauungsplanes sind zwischen den Baugrundstücken, zur öffentlichen und privaten Grünfläche und zur öffentlichen Verkehrsfläche – Gehweg maximal 1,2 m hohe sockellose Maschendrahtzäune zulässig).**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt –

Befreiung                      a)                                              ja

**B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

**“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”**

**D. Erschliessung:**

**D.1 Zufahrt:**      (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

## D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

## D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

## G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

### **Diskussionsverlauf:**

1. Bgm. Spicker würde empfehlen, hier keinen Präzedenzfall zu schaffen. Nach Rücksprache mit Bauamtsleiter [REDACTED] sei es hier nicht genehmigungsfähig. Eventuell sei es am Rand des Freisitzes vertretbar, nicht jedoch am Zaun.

[REDACTED], Geschäftsleiter der VG Mammendorf, bezieht sich ebenfalls auf ein Gespräch mit Bauamtsleiter [REDACTED] und sieht das Problem gleichermaßen in der Schaffung eines Bezugsfalls. Herr [REDACTED] verweist darauf, dass in diesem Gremium vor nicht allzu langer Zeit in einem ähnlichen Fall das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wurde, um keinen Bezugsfall zu schaffen und rät dazu, mit dem Bauherren eine Lösung zu suchen, die nicht dazu führt, dass man hinterher im Gemeinderat zu jedem Zaun ja sagen müsse.

Auf Anregung des Ersten Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat darüber ab, den beteiligten, im Sitzungssaal anwesenden Personen Rederecht einzuräumen.

Mit einem **Abstimmungsergebnis von 9:6** wird dies erteilt.

Herr [REDACTED] erklärt, man habe einen Sichtschutz haben wollen und die Stelengruppen einer Gartenhütte vorgezogen.

Frau [REDACTED] fügt hinzu, dass sie die Stelengruppen als Dekoration gesehen und etwas gesucht hätten, das nicht wie eine Mauer aussehe.

1. Bgm. Spicker gibt zu bedenken, dass wenn man das jetzt erlaube, der Nächste einen Holzzaun oder eine Steingabionenwand errichten könnte.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, wie hoch die Hütte auf dem Nachbargrundstück sei.

1. Bgm. Spicker erklärt, dass es um die Präzedenzsituation gehe. Der Nächste habe auf dem Nachbargrundstück möglicherweise keine Hütte und wolle dann aber trotzdem etwas Ähnliches hinbauen, wenn man diesen Bezugsfall schaffe und Tür und Tor für weitere derartige Anträge öffne.

1. Bgm. Spicker fügt hinzu, dass der Antragsteller im vorliegende Fall im Rahmen einer Grenzbebauung im Anschluss an die vorhandene Garage noch eine Hütte mit 3 Metern hinbauen dürfe.

Frau [REDACTED] führt an, die Gemeinde habe einen Bebauungsplan geschaffen, um gewisse Vorgaben zu machen. Die „Isolationsbefreiungen“ hätten derart überhandgenommen, dass die Gemeinde ihre Bebauungspläne auch ebenso gut wieder abschaffen könne.

2. Bgm. [REDACTED] vertritt die Meinung, dass das Problem mit einer Bepflanzung gelöst und ein kompletter Sichtschutz geschaffen werden könne. Somit hätte man kein Problem im Gemeinderat und auch der Nachbar könne nichts dagegen sagen.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von 3 Stelengruppen je 3 Stelen aus Stein auf dem Flurstück 687/21 der Gemarkung Althegnenberg zu.

Für folgende Befreiungen des Bebauungsplanes „Dornet Erweiterung“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- **Errichtung von 3 Stelengruppen zu je 3 Stelen aus Stein mit einer Höhe von 1,9 m (lt. des Bebauungsplanes sind zwischen den Baugrundstücken, zur öffentlichen und privaten Grünfläche und zur öffentlichen Verkehrsfläche – Gehweg maximal 1,2 m hohe sockellose Maschendrahtzäune zulässig).**

#### **Abstimmungsergebnis: 0 : 15**

Der gesamte Gemeinderat hat mit Nein gestimmt.

### **TOP 9. Anpassung Sitzungszeiten VG-Dienstvereinbarung**

#### **Sachvortrag:**

Da für die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf eine neue Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit erstellt wurde, wurde auch der Umgang und die damit verbundenen Auswirkungen für die Außenstellen im Bürgermeisterrat besprochen.

Die tägliche Arbeitszeit darf nach geltendem Arbeitszeitgesetz nicht länger als 10 Stunden betragen und es müssen zwischen den Arbeitszeiten mindestens 11 Stunden Ruhepause liegen. Dies bedeutet, dass VG Mitarbeiter\*innen bei notwendigen Anwesenheiten in Gemeinderatssitzungen sehr genau auf ihre maximale tägliche Arbeitszeit und auch Ruhezeit achten müssen.

Für die Gemeinde Althegnenberg bedeutet dies, dass nach einer Gemeinderatssitzung am Donnerstag, die um 22:00 Uhr endet, das Rathaus für die Bürgersprechstunde am Freitag erst um 9:00 Uhr geöffnet werden kann. Dies gilt selbstverständlich auch für Verwaltungsmitarbeiter (z.B. Bauamt, Kämmerei, ...), die an den Sitzungen teilnehmen müssen. Diese können dann erst um 9:00 Uhr ihre Arbeit beginnen.

Daher macht es nach geltendem Arbeitszeitgesetz und der neuen Dienstvereinbarung Sinn, die Sitzungs- und Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung entsprechend anzupassen! Gegebenenfalls ist die Geschäftsordnung der Gemeinde Althegnenberg entsprechend zu modifizieren.

#### **Vorschlag:**

Sitzungszeiten des Gemeinderates zukünftig von 19:00 – 22:00 Uhr und Ausschusssitzungen nicht später als 18:00 Uhr anzusetzen. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Die Bürgersprechstunde am Freitag wird auf 9:00 – 12:00 Uhr geändert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Diskussionsverlauf:**

Herr [REDACTED] verweist auf die vorhandene Vorgängerdienstvereinbarung für die VG Mammendorf und auf das seit 1994 dazu existierende Arbeitsgesetz. Solange nichts passiere, sei alles in Ordnung, allerdings habe man bislang die Verantwortlichkeiten auf den einzelnen Mitarbeiter und die Bürgermeister sowie den Gemeinschaftsvorsitzenden verlagert, was im Schadensfall ungut sei und auch bei den überörtlichen Rechnungsprüfungen (KUVB) ein Thema sei. Bei über 5.000 Einwohnern - die Zahl ist in Mammendorf bald erreicht - sei der Bayerische Kommunale Prüfungsverband zuständig und der sei sehr streng. Daher der dringende Appell, die Dinge zu akzeptieren und sich auf die neuen Zeiten einzustellen.

Herr [REDACTED] fährt fort und berichtet, dass er am heutigen Tage um 6:30 Uhr zu arbeiten begonnen habe, zwischen 12 und 14 Uhr Mittagspause gemacht habe und um 15 Uhr nach Hause gegangen sei, um an dieser Sitzung teilnehmen zu können. Je nach Dauer der Sitzung werde er am folgenden Tag entsprechend spät in der VG sein.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] fordert alle Kollegen auf, sich zu überlegen, ob der eigene Redebeitrag notwendig zur Behandlung des Themas und zur Beschlussfassung sei.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] schlägt vor, die Sitzungen in Zukunft strikt um 22 Uhr zu beenden, auch wenn ein Abbruch nötig sei.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Sachvortrag und beschließt, die Sitzungszeiten des Gremiums künftig von 19:00 bis 22:00 Uhr und Ausschusssitzungen nicht später als 18:00 Uhr anzusetzen. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Die Bürgersprechstunde am Freitag wird auf 9:00 bis 12:00 Uhr geändert.

Die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

#### **TOP 10. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge**

#### **Diskussionsverlauf:**

##### **Aus dem Rathaus:**

Der Erste Bürgermeister gratuliert [REDACTED] zum runden Geburtstag und überreicht im Namen des Gemeinderats ein Geschenk. Der Gemeinderat schließt sich den Glückwünschen an.

**Schulbus:** Frau [REDACTED] hat über einen Unfall des Schulbusses in Hörbach berichtet. Die Kinder bleiben nicht sitzen und laufen immer wieder während der Fahrt rum. Die genauen Umstände sind nicht bekannt, aber es gibt erhebliche Probleme.

**Postcontainer:** wird am 23.05.2023 samt Dixi Klo aufgestellt.

Die nächste **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses** ist für den 29.06.2023 geplant.

##### **Aus dem Gemeinderat:**

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bittet um Aufstellung einer Entsorgungsstation für Hundekotbeutel am Mitterweg.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bittet um Aufstellung einer Entsorgungsstation für Hundekotbeutel in der Lindenhofstraße Richtung Lindenhof.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bittet um Überprüfung der Sinkkästen in der Buchenstraße zur Grundschule hinauf.

1. Bgm. Spicker bedankt sich bei [REDACTED] für die Beseitigung der größten Verschmutzungen auf den Gemeindestraßen nach dem letzten Hagel.

---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 22:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

### **Gemeinde Althegnenberg**

Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Rainer Spicker  
Erster Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Schieb Anita  
Schriftführerin